

Gemeinde: \_\_\_\_\_

Landkreis: \_\_\_\_\_

Wahlkreis: \_\_\_\_\_

**Zusammenstellung der vorläufigen/endgültigen<sup>1)</sup>  
Ergebnisse der Wahl zum Deutschen Bundestag  
am 23. Februar 2025**

Seite 1 von \_\_\_\_ Seiten<sup>2)</sup>

Teil 1 von \_\_\_\_ Teilen<sup>1) 3)</sup>

**Freistaat Bayern**

Die Reihenfolge der Zahlenangaben ist **unbedingt** einzuhalten

Statistische Gemeinde- kennziffer <sup>4)</sup>	Bezeichnung der mit der Zusammen- stellung des vorläufigen/endgültigen <sup>1)</sup> Wahlergebnisses betrauten Stelle und Gliederung des Wahlergebnisses <sup>5)</sup>	Wahlberechtigte				Wähler	
		laut Wählerverzeichnis		Nach § 25 Abs. 2 BWO	insgesamt A1+A2+A3	insgesamt	darunter mit Wahlschein
		ohne Sperrvermerk "W"	mit Sperrvermerk "W"				
		A1	A2	A 3	A	B	B1
Summe/Übertrag (Fortsetzung auf Teil 2) <sup>1)</sup>							

Unterschriften (der Gemeinde oder der Mitglieder des Kreiswahlausschusses):<sup>6)</sup>

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



# Wahlvordruck V7

Gemeinde: \_\_\_\_\_  
 Landkreis: \_\_\_\_\_  
 Wahlkreis: \_\_\_\_\_

## Zusammenstellung der vorläufigen/endlgültigen<sup>1)</sup> Ergebnisse der Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Seite 3 von \_\_\_ Seiten<sup>2)</sup>  
 Teil 1 von \_\_\_ Teilen <sup>1) 3)</sup>

**Freistaat Bayern**

Die Reihenfolge der Zahlenangaben ist **unbedingt** einzuhalten

Nr./Gliederung <sup>7)</sup>	Wahl nach Landeslisten <sup>8)</sup>														
	Zweitstimmen		von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf die Landesliste												
	ungültig	gültig	(Kurzbezeichnung)	(Kurzbezeichnung)	(Kurzbezeichnung)	(Kurzbezeichnung)	(Kurzbezeichnung)	(Kurzbezeichnung)	(Kurzbezeichnung)	(Kurzbezeichnung)	(Kurzbezeichnung)	(Kurzbezeichnung)	(Kurzbezeichnung)	(Kurzbezeichnung)	(Kurzbezeichnung)
	E	F	F1	F2	F3	F4	F5	F6	F7	F8	F9	F10	F11	usw.	
Summe/Übertrag (Forts. auf Teil ...) <sup>1)</sup>															

1) Nichtzutreffendes streichen  
 2) Seitenzahl ist abhängig von der Anzahl der Wahlvorschläge (D1 bis D... bzw. F1 bis F...). Die Spalten C und D, bzw. die Spalten E und F entfallen auf den weiteren Seiten.  
 3) bei mehr als 15 Stellen (siehe Spalte 2) weitere(r) Teil(e) erforderlich  
 4) sechsstellig ohne Länderkennziffer, jeweils in der Zeile der Gemeindegsumme angeben; soweit eine Gemeinde das Briefwahlergebnis für mehrere Gemeinden ermittelt, sind auch deren statistische Gemeindekennziffern anzuführen (siehe Anlage 30 der BWO, 2. Beispiel)  
 5) Sonderwahlbezirke sind zusätzlich mit „Sb“ zu kennzeichnen; Gliederungsbeispiel siehe Wahlanweisung WA3.  
 6) diese Unterschriften entfallen auf den weiteren Seiten bzw. Teilen  
 7) Gliederung und Nummerierung entsprechend Seite 1; Angabe der Gliederungsnummer ausreichend  
 8) Wenn Zweitstimmen nach § 4 Abs. 2 Satz 2 Nr.1 BWG unberücksichtigt bleiben, sind in die Zusammenstellung des Kreiswahlleiters neben den unbereinigten auch die bereinigten Zweitstimmennzahlen aufzunehmen. § 76 Abs. 4 BWO ist zu beachten.